

Ministerpräsident Graf Andrassy: Der ungarischen Regierung sei es nur darum zu tun, bei vorkommenden Interpellationen sich mit der Wiedereinführung des Placetum ausweisen zu können, weiter gedenke sie nichts zu tun. Der Fall einer Widersetzlichkeit ^bder Bischöfe^b werde übrigens in Ungarn gar nicht vorkommen.

Reichskanzler Graf Beust: Wenn in Ungarn in dem immerhin möglichen Fall der Nichtfolgeleistung gegen die Bischöfe nicht eingeschritten werde, so werde der Eindruck in der anderen Reichshälfte der sein, daß das Placetum nicht viel Wert habe und man sich daher umso leichter über dessen Nichteinführung trösten werde, so daß ihm der für Ungarn eingeschlagene Weg ganz nützlich erscheine. Jedenfalls müsse er um eine offizielle Bekanntgabe des Zirkuläres an die ungarischen Bischöfe bitten, um von unseren Schritten der Kurie in Rom in angemessener Weise Mitteilung machen zu können.⁵

Seine Majestät der Kaiser geruhte diesem Wunsch durch demgemäße Beauftragung des Grafen Andrassy Folge zu geben, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 20. August 1870. Franz Joseph.

Nr. 10 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 13. August 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (20. 8.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (20. 8.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (22. 8.), der k. k. Minister des Innern Graf Taaffe (22. 8.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Presseangelegenheiten. II. Ungarische Nordostbahn.

^{b-b} *Einfügung.*

⁵ *Siehe Andrassy an Beust v. 10. 8. 1870.* HHS_{TA.}, PA. XL, Karton 130. Ah. E. v. 9. 8. 1870 setzte das Placetum Regium in Kraft, darüber informierte ich sämtliche katholischen Diözesan-Erzbischöfe und Bischöfe der Ungarischen Krone und zugleich auch Sie. *Ministerpräsident Gyula Andrassy macht die Bischofskonferenz auf die Ah. E. v. 9. 8. 1870 aufmerksam, darauf, daß das Jus placeti regii die Besetzung kirchlicher Pfründen und die Verkündung päpstlicher Bullen an die königliche Genehmigung knüpft.* Siehe ADRIANI, Ungarn und das I. Vaticanum 304 ff.

KZ. 3098 – RMRZ. 76

Protokoll des zu Wien, am 13. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

[I.] Reichskanzler Graf Beust leitete die Besprechung mit der Hindeutung auf das auch an ihn gelangte Ah. Handschreiben vom 8. 1. M. ein, betreffend die Veröffentlichung militärischer Vorkehrungen durch die Tagesblätter.¹

Er habe bereits in einem au. Vortrag darauf hingewiesen, wie sein Ressort, dessen Beamten die veröffentlichten Maßregeln ihrer Natur nach gar nicht bekannt sein konnten, an den begangenen Indiskretionen keine Schuld trage; im übrigen aber Seiner Majestät die Erwägung der Sache im Ministerrat und die Berichterstattung über den Erfolg in Aussicht gestellt.² Die Hintanhaltung dieser bedauerlichen Publikationen durch die Zeitungen müsse von zwei Seiten angestrebt werden: 1. durch die Sicherung des Amtsgeheimnisses in allen Sphären des Dienstes und 2. durch Maßregeln, damit die Presse die ihr bisher gegönnte Freiheit nicht mißbrauche.

In ersterer Beziehung werde es nebst achtsamem Verschuß aller an die Minister gelangenden Befehle hauptsächlich auf eine vorsichtige Auswahl der Personen, welchen gewisse Ausarbeitungen obliegen, ankommen. Wichtiger sei die andere Frage, denn noch sei der Moment zum direkten Verbote von Publikationen der erwähnten Kategorie nicht eingetreten, und doch sei es anderseits nicht undenkbar, daß wir bald in eine Lage kommen können, wo wir genötigt sind, weitere militärische Vorkehrungen zu treffen, deren Bekanntwerden in weiteren Kreisen jedoch vermieden werden müsse. Man möge sich also darüber klar werden, ob nicht die Anwendung von Maßregeln möglich wäre, die, ohne gerade eine Suspension des Preßgesetzes zu involvieren, doch geeignet sind, die Presse einigermaßen zu beschränken. Vorsitzender machte noch insbesondere auf die von der Grazer Tagespost gebrachten Nachrichten aufmerksam, welche den Verdacht erregen, daß dieses Blatt von irgendeiner maßgebenden Seite mit Nachrichten versehen werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Soweit es an ihm liege, habe er das Möglichste zur Geheimhaltung militärischer Weisungen getan. Er habe in dieser Beziehung vor zwei Tagen nicht nur die strengsten Befehle an die Generalkommanden erlassen, sondern auch den Parteienverkehr im Kriegsministerium derart einrichten lassen, daß das Eindringen Unberufener in die Bureaux nicht mehr gestattet ist. Aber es gebe gewisse Befehle, zum Beispiel

¹ Ah. Handschreiben vom 8. August 1870. HHSTA., Kab.Kanzlei KZ. B 60/c/1870.

² Au. Vortrag von Beust vom 9. August 1870 in Betreff der Vorkehrungen zur Wahrung des Dienstgeheimnisses bezüglich der durch die gegenwärtigen Kriegsereignisse nötig gewordenen militärischen Maßregeln. Kab.Kanzlei KZ. 3130/1870.

alle jene, die sich auf Ausrüstungen beziehen, deren Effektivierung ihrer Natur nach nicht geheim gehalten werden könne.

Minister Graf Taaffe: Der Artikel IX des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 erkläre die durch Druckschriften veröffentlichte Mitteilung allerdings für ein strafbares Vergehen, wenn aus deren Beschaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten, allein diese Bestimmung sei so lax, daß der Staatsanwalt gegenüber den bis noch vorliegenden Zeitungsmitteilungen aufgrund dieses Artikels nichts ausrichten könne.³ Den Indiskretionen der Zeitungen könne man also wirksam nur durch ein direktes Verbot entgegenreten, dazu liege aber in den heutigen Verhältnissen noch kein genügender Anhalt vor, sondern nur bei unmittelbarer drohender Kriegsgefahr.

Ministerpräsident Graf Potocki: Ein Verbot sei durch die Lage noch nicht gerechtfertigt. Nicht einmal zu Ausnahmemaßregeln, wie sie im Jahre 1868 in Böhmen zur Anwendung gelangten, könne er raten.⁴ Ein so drastisches Mittel sei jetzt angesichts der Versammlung des Reichsrates keineswegs opportun.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Bei eintretender Mobilisierung scheine ihm das Verbot der Veröffentlichung von militärischen Vorkehrungen unerlässlich. Aber auch bis dahin gebe es einen Mittelweg, nämlich die direkte Aufforderung an die Journale, allenfalls mittels Zirkular, daß sie nur offizielle Notizen aufnehmen, solche Mitteilungen aber vermeiden mögen, welche, nicht aus authentischer Quelle kommend, nur dazu dienen, durch Entstellung der Tatsachen oder Verbreitung absoluter Unwahrheiten unsere Neutralität zu kompromittieren. Er halte dies nicht nur für einen möglichen, sondern auch für einen wenigstens teilweisen Erfolg versprechenden Schritt, denn der gegenwärtige Eifer, pikante Neuigkeiten zu bringen, rühre zumeist aus der Ambition der Journale, hinter anderen Blättern nicht zurückzubleiben oder ihnen es, wenn möglich, zuvorzutun, und werde sich legen, wenn der Gegenstand der Ambition hinwegfalle.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er verspreche sich hievon keinen Erfolg. Die Wehrzeitung stehe bekanntlich in französischem, andere Journale in preußischem Sold. Könne man diesen Einflüssen nicht durch Barzahlungen ein Gegengewicht bieten, so könne man nicht weiter.

³ *Preßgesetz v. 17. 12. 1862* RGL. Nr. IV/1863. *Das Gesetz modifiziert das kaiserliche Patent vom 27. Mai 1852. Dritter Abschnitt: Bestimmungen über die strafbaren Handlungen, welche durch den Inhalt von Druckschriften begangen werden. Die Nr. IX im Protokoll ist offensichtlich eine Verschreibung.*

⁴ *Die Zurückweisung der sog. Tschechischen Deklaration (die die staatsrechtliche Eigenständigkeit der böhmischen Länder betonte) verursachte in den tschechischen Teilen Böhmens eine Volksbewegung. Am 10. Oktober 1868 wurde der Ausnahmezustand verhängt, der erst am 28. April 1869 aufgehoben wurde. Siehe* URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918* 329 ff.

Reichskanzler Graf Beust: Wozu sollte man etwas versuchen, was keinen Erfolg verspreche. Ein großer Teil der Schuld an der Haltung der Journale falle auf das Ausland zurück, welches ein Interesse daran habe, daß das Publikum durch solche Notizen beunruhigt und die Armee beirrt werde. Man solle vielmehr auf Maßregeln sinnen, welche ohne einen Ausnahmestand zu begründen, angewendet werden könnten, wenn gewisse Eventualitäten, die jedoch noch nicht die Mobilisierung bedeuten, eintreten.

Ministerpräsident Graf Potocki: Eine Veränderung der Lage sei allerdings möglich, aber heute stünden wir doch noch auf dem Standpunkte neutraler Zuschauer, und selbst der Eintritt einer veränderten Situation sei vor dem Zusammentritt des Reichsrates nicht zu gewärtigen. Unter solchen Umständen könne er nicht raten, daß man, ohne auf den Reichsrat zu warten, etwa nach § 14 des Staatsgrundgesetzes irgendeine die Bestimmungen des Preßgesetzes einschränkende Verordnung erlasse.⁵

Minister Graf Taaffe: Das erste Mittel sei die strenge Überwachung der Bureaux, namentlich der Präsidien, und strenges Vorgehen bei vorkommenden Unverlässlichkeiten. Von einem Appell an die Journale verspreche er sich keinen Erfolg. Die respektableren Redaktionen würden dem an sie gestellten Ansinnen vielleicht einige Zeit entsprechen, aber der größere Teil der Journale (die kleineren Blätter) seien für dergleichen Zumutungen unzulänglich. Ohne Geld richte man da nichts aus.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Sein Vorschlag habe immerhin das für sich, daß er als Basis für weitere Maßregeln aufgrund des § 14 des Staatesgrundgesetzes dienen könne. Habe die Regierung den gütlichen Weg erschöpft, so könne sie dann leichter, selbst ohne dekretierten Ausnahmestand, zu energischen Maßregeln greifen.

Reichskanzler Graf Beust: Das Zirkular an die Journale wäre eine große politische Maßregel, die ausgebeutet und das Mißtrauen des Auslandes erst recht wachrufen könne.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Eine solche Aufforderung an die Journale sei in Form offiziöser Communiqués schon zweimal in der Wiener Abendpost erschienen, habe aber keinen Erfolg gehabt.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Dann bleibe nichts übrig, als in gewissen regelmäßigen Zwischenräumen die mittlerweile veröffentlichten Journalmitteilungen im allgemeinen zu dementieren.

Minister Graf Taaffe: Dies habe auch seine Bedenken, denn manchmal sei an erscheinenden Zeitungsnutzen doch auch einiges wahr.

Ministerpräsident Graf Potocki: Er könne nur wiederholen, daß man, solange keine Ausnahmemaßregeln ergriffen werden – und dazu sei noch nicht die Zeit –, den Journalen nicht beikommen könne.

⁵ Siehe GMR. v. 24. 7. 1870, RMRZ. 70. Anm. 3.

Ministerpräsident Graf Andrassy und Minister Graf Taaffe machten übereinstimmend auf die schädliche Wirkung aufmerksam, welche die Suspension der Bestimmungen des Pressegesetzes heute haben würde. Sie werde nach innen und außen Lärm machen und als ein Zeichen der ernstlichen Inangriffnahme der Rüstungen gedeutet werden. Im ähnlichen Sinne sprachen sich auch die übrigen Konferenzmitglieder noch weiter aus und wurde allseitig anerkannt, daß vorläufig nichts erübrige, als durch Einschärfung der strengsten Verschwiegenheit nach unten zu verhindern, daß den Journalen Nachrichten der bezeichneten Art überhaupt zukommen.

Reichskanzler Graf Beust hob schließlich noch hervor, wie jede Maßregel insoweit illusorisch werde, als auch bei Erlassung eines Verbotes für die inländischen Zeitungen die verpönten Nachrichten sofort durch die ausländischen Blätter den Weg in unsere Journale nehmen könnten, was allerdings nicht den Effekt mache wie eine Originalmeldung aus dem Inlande.

II. Reichsfinanzminister v. Lónyay machte sofort, anknüpfend an die unter dem Ah. Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers gefaßten Beschlüsse über die Beschleunigung des Ausbaues der ungarischen Nordostbahn,⁶ der Konferenz Mitteilung von einer ihm im Wege des königlich ungarischen Kommunikationsministers zugekommenen Äußerung des Verwaltungsrates über die Möglichkeit und Bedingungen der beschleunigten Herstellung.⁷

Hiernach habe sich der Verwaltungsrat unter der Voraussetzung, daß der Unternehmer in seinen Kraftanstrengungen durch die Mitwirkung der Jurisdiktionen, bzw. der Regierung unterstützt und die durch die forcierte Bauherstellung erwachsenden Mehrkosten nicht der Kassa der Gesellschaft aufgebürdet werden, anheischig gemacht, die sechs Meilen lange Strecke Szerencs–Újhely binnen vier Wochen, die circa 9 1/2 Meilen lange Strecke Újhely–Csap–Munkács in acht Wochen und die noch unfertige Strecke Szatmár–Királyháza auf der Linie Debreczin–Királyháza binnen sechs Wochen mit Anwendung von Provisorien zur Beförderung von Transporten fahrbar zu machen.

Unter der Unterstützung der Regierung verstehe der Verwaltungsrat, daß die Regierung wegen der raschen Schienenherbeischaffung sich bei den übrigen Eisenbahnen verwende, daß die Exekutivorgane der Gesellschaft mit Vollmachten zu den nötigen Einleitungen versehen und die Jurisdiktionen angewiesen werden, denselben zur Beischaffung von Fuhren und Arbeitern behilflich zu sein, daß ferner dem Bevollmächtigten der Gesellschaft vom Staate ein Eisenbahningenieur und ein Organ des ^agemeinsamen^a Finanzministeriums als Beirat beigegeben

^{a-a} *Korrektur aus ung.*

⁶ *GMR. v. 3. 8. 1870, RMRZ. 72; GMR. v. 4. 8. 1870, RMRZ. 73.*

⁷ *Vgl. der kgl. ung. Kommunikationsminister an kgl. ung. Ministerpräsidenten v. 25. 8. 1870, der kgl. ung. Ministerpräsident an k. k. Ministerpräsidenten und an gemeinsamen Finanzminister v. 28. 8. 1870 über die Möglichkeit der Beschleunigung des Ausbaues der ungarischen Nordostbahn. MOL. Sektion K-26, 1502/1870.*

werde. Für die Forcierung der Arbeiten strebe der Verwaltungsrat keinen Gewinn an, sondern verlange nur den Ersatz der durch die Forcierung des Baues bedingten Mehrkosten für die Herstellung provisorischer Bauten, dann für die höheren Fuhr- und Arbeitslöhne und sonstige Transportkosten, ferner die Vergütung der Abnutzung des Oberbaues und der Fahrbetriebsmittel, endlich für jene Provisorien, welche sich für die Erreichung des Zweckes der Regierung ergeben, hingegen für jene Provisorien nicht, welche, wie zum Beispiel Wasserstationen, dazu dienen, daß die bereits fahrbar gemachten Strecken dem Verkehr auch vor Fertigstellung sämtlicher definitiver Bauten übergeben werden können.

Was den Stand der Baukasse betrifft, so habe der Verwaltungsrat bei der Anglo-Bank ein Depot von 5 209 009 fl., welche unter normalen Verhältnissen für drei bis vier Monate hingereicht hätten. Die forcierte Bauherstellung erfordere nun zur Erlangung weiterer Geldmittel eine Finanzoperation behufs Lombardierung der der Gesellschaft gehörigen, aber wegen der schlechten Kursverhältnisse nicht verkaufbaren 18 Millionen in Prioritätsobligationen, wozu der Staat durch Übernahme der Zinsen samt Provisionsdifferenz behilflich sein solle. Dies seien, bemerkte der Reichsfinanzminister, die Bedingungen, welche der Staat zu erfüllen hätte, und es wäre gut, sich hiernach heute schon über die beiläufigen Kosten und das Maß der übernommenen Verantwortung klar zu werden.

Ministerpräsident Graf Andrássy ergänzte diese Ausführung durch die Bemerkung, daß die auflaufenden Kosten als durch gemeinsame Wehrvorsichtsmaßregeln hervorgerufen den gemeinsamen Finanzen zur Last zu fallen hätten. Was die Bedingungen des Verwaltungsrates betreffe, so habe er gegen die ex offo-Beistellung wenn auch bezahlter Fuhrer und Arbeiter das Bedenken, daß dadurch dem Ganzen der Stempel öffentlicher Arbeiten aufgedrückt werde, was gleichfalls Lärm machen könnte.

Die Frage der Kostenbestreitung für die Forcierung der erwähnten Eisenbahnbauten gab nun zu einer kurzen Diskussion Anlaß, welche zu einem dilatorischen Beschluß führte. Während nämlich Reichsfinanzminister v. Lónyay auf das reziproke Verhältnis hinwies, daß die aus gleichem Anlasse zu formierenden Eisenbahnbauten in der diesseitigen Reichshälfte ebenfalls als Wehrvorbereitung aus den gemeinsamen Geldern zu bestreiten kommen, verhehlte Ministerpräsident Graf Potocki nicht den üblen Eindruck, den es in der diesseitigen Reichshälfte machen werde, wenn mit Hilfe von Reichsgeldern so bedeutende Strecken ungarischer Bahnen hergestellt werden, und erklärte sich außerstande, vor der Beratung im cisleithanischen Ministerrat eine bindende Erklärung abzugeben.⁸

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hinwieder bemerkte, daß in der diesseitigen Reichshälfte viel kürzere Strecken mit Anwen-

⁸ *Im darauffolgenden gemeinsamen Ministerrat GMR. v. 15. 8. 1870, RMRZ. 77 äußert sich Potocki ähnlich. Gemäß dem Kab.Kanzlei Index KZ. 3098-3099/1870 behandelte der cisleithanische Ministerrat die Angelegenheit, das Protokoll ist jedoch nicht erhalten.*

zung gemeinsamer Mittel zu forcieren kommen als drüben. Das Verhältnis sei also ein ungleiches. Auch gehöre die Bewilligung der fraglichen Auslagen vor die Delegationen, welche der gemeinsamen Regierung eventuell die Indemnität zu erteilen hätten und welche, wenn die Gefahr nicht als dringend nachgewiesen werde, gewiß große Schwierigkeiten erheben würden. Man müsse also vorsichtig vorgehen und sich wenigstens eine beiläufige Berechnung der dem Staate erwachsenden Beisteuer für die forcierten Bahnherstellungen geben lassen, damit man wenigstens die Ziffern kennenlerne, mit denen man zu tun haben wird.

Es möge also der Verwaltungsrat der ungarischen Nordostbahn zur Vorlage solch einer beiläufigen Berechnung aufgefordert und über diese zugleich mit dem Erfordernisausweise der diesseitigen Reichshälfte, welchen Sektionschef v. Pretis⁹ beizustellen hätte, im gemeinsamen Ministerrate nochmals verhandelt werden.¹⁰ Die Konferenz erklärte sich hiemit einverstanden.

Schließlich machte noch Reichsfinanzminister v. Lónyay auf die Notwendigkeit einer baldigen Besprechung über die nächsten Delegationsvorlagen im allgemeinen aufmerksam, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 24. August 1870. Franz Joseph.

Nr. 11 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. August 1870*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht (o. D.), der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (20. 8.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (20. 8.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (22. 8.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Dalmatinische Angelegenheiten. II. Delegationsvorlagen. III. Ungarische Nordostbahn.

KZ. 3099 – RMRZ. 77

Protokoll des zu Wien am 15. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

⁹ Am 13. April 1870 wurde Sektionschef Sisino Freiherr von Pretis mit der Leitung des k. k. Handelsministeriums betraut.

¹⁰ GMR. v. 15. 8. 1870, RMRZ. 77.